

Von: ATINÖ <office@atinoe.at>
Gesendet: Donnerstag, 10. Juni 2021 11:21
An: ATINÖ
Betreff: Newsletter 2021/23/10



2170 Poysdorf, Dreifaltigkeitsplatz 2
02552 / 20 1 03 od. 0699 / 181 220 02
www.atinoe.at, office@atinoe.at
ZVR-Nr.: 474955552

Neuigkeiten, Nachrichten, Termine Nr. 2021/23/10

Die aktuellen Newsletter findet ihr auch auf unserer Homepage unter Service – Newsletter

[Komparsen für die Produktion Maria Stuart gesucht – Burgtheater Wien](#)
[Aktuelle Öffnungsschritte Covid 19 mit 10. Juni 2021](#)

Das Burgtheater Wien sucht für die Produktion Maria Stuart Komparsen im Alter von 18 – 60 Jahren

Für die Produktion **Maria Stuart** (Regie: Martin Kušej, **Koproduktion mit den Salzburger Festspielen**) werden noch Komparsen **im Alter von 18-60 Jahren** gesucht.

Gesucht werden aktuell etwa **10 Herren**. Insgesamt werden 30 Herren pro Vorstellung auf der Bühne im Einsatz sein.

Sie sollten sich zutrauen, während der gesamten Stückdauer, immer wieder eine stehende Position auf der Bühne einzunehmen. 10–20 Minuten auf der Stelle zu stehen, sollte für Sie kein Problem darstellen.

Auch sollten Sie die Bereitschaft mitbringen, fast unbekleidet auf der Bühne zu sein.

In einigen Szenen wird ausschließlich ein knapper Stringtanga getragen. Grundsätzlich werden Sie viel zum Einsatz kommen (viele statische Auftritte und auch in szenische Vorgänge eingebunden werden).

Die Proben und Vorstellungen sind in Wien und Salzburg.

In folgenden Zeiträumen sollten Sie für Proben und Vorstellungen zur Verfügung stehen:

Wien:

Ab sofort bis zum 30.6. Proben in Wien (in der Zeit von 10.00–22.00 Uhr)

Salzburg:

08.08. Anreise nach Salzburg

08.08. bis 14.08. Proben in Salzburg

14.08. bis 26.08. 8 Vorstellungen in Salzburg:

14.08. Premiere
Vorstellungen: 16./18./20./22./23./25./26.08.
27.08. Abreise

Wien:

Erneute Proben ab Anfang September. Anfang September wird dann auch die Wiener Premiere im Burgtheater stattfinden.

Danach in Wien: Das Stück wird im Repertoire laufen. Dies bedeutet, dass ab September voraussichtlich 2–5 Vorstellungen pro Monat gespielt werden.

Interessierte sollten in den Probenzeiträumen und zu den angegebenen Terminen weitestgehend uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Voraussetzung für Rollen in der Komparserie ist eine generelle Verfügbarkeit im gesamten Probenzeitraum! Die angesetzten Proben sind nach erfolgreichem Casting verbindlich. Sollte vorab klar sein, dass Proben nicht wahrgenommen werden können, oder die Teilnahme an nur wenigen Proben, ist eine Teilnahme an der Produktion leider nicht möglich.

Aufgrund der aktuellen Situation und Lage, wird vor dem Casting ein Corona-Test (Antigen-Schnelltest) vor Ort durchgeführt. Wir melden uns rechtzeitig mit einem genauen Termin und einer Testzeit.

Bitte auch noch folgende Angaben beachten:

Es gibt zwei Probenvarianten:

Variante 1: Mo–Fr, 10–14.30 Uhr und 19–22 Uhr. Samstags 10–15 Uhr.

Variante 2: Mo–Fr, 10–16.00 Uhr. Samstags 10–15 Uhr.

Der genaue Probenplan wird immer am Vortag bekannt gegeben. Eine Verfügbarkeit von 10–22 Uhr muss also gegeben sein.

Grundsätzlich können für die Komparserie auch Proben außerhalb der angegebenen Zeiten stattfinden (also z.B. zwischen 14.30 und 19 Uhr).

Probenorte in Wien: Maria Stuart wird vor dem Sommer ausschließlich auf einer Probephöhne im Arsenal proben. Im September wird dann im Burgtheater geprobt.

Für die Proben und Vorstellungen wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt und die Fahrt- und Unterbringungskosten nach/in Salzburg werden übernommen.

Grundsätzlich berechnet sich die Aufwandsentschädigung nach der Dauer und dem jeweiligen Aufwand. Bei den Proben werden 3 Stunden pauschal abgegolten. Danach - bei längerer Probe - wird je angefangener Stunde mehr bezahlt.

Die Vorstellungen werden selbstverständlich ebenfalls vergütet. Da der Probenprozess gerade erst begonnen hat, ist die Dauer der Inszenierung noch nicht abzusehen und daher lässt sich die Höhe der Aufwandsentschädigung noch nicht berechnen.

Für die Zeit in Salzburg wird es eine Pauschale geben.

Sollten Sie Interesse an der Produktion haben, schicken Sie mir bitte baldmöglichst eine Email mit folgenden Angaben an komparserie@burgtheater.at:

- Name
- Geburtsdatum
- Telefonnummer
- Körpergröße
- Foto

Wenn Sie noch Fragen haben, zögern Sie bitte nicht, sich bei mir unter der 0676 8996 4122 zu melden!

Herzlichen Gruß aus dem Burgtheater
Barbara Rostek

Informationen über aktuelle Maßnahmen Covid 19 mit 10. Juni 2021

Aktuelle Öffnungsschritte

Grundregel der Öffnungen ist es, dass diese unter besonderen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden. Dreh- und Angelpunkt dieses Sicherheitskonzepts ist die Definition von Personen, von denen ein geringes epidemiologisches Risiko ausgeht. Hier wird von den drei G gesprochen: „geimpft, getestet, genesen“ (**3-G-Regel**).

Ab 1. Juli soll die Verpflichtung zur Vorlage eines Nachweises erst für Personen **ab 12 Jahren** gelten. Die Verordnung und die zugehörige rechtliche Begründung sind nach der Veröffentlichung im Rechtsinformationssystem des Bundes auch im Bereich „Coronavirus – Rechtliches“ verfügbar.

Mit Donnerstag, 10. Juni 2021, treten folgende Lockerungen in Kraft:

- Der Mindestabstand wird von 2 auf 1 Meter reduziert
- Die mindestens vorhandenen Quadratmeter je Kunde werden von 20 auf 10 gesenkt (dies gilt für Sport, Handel und Museen)
- Die Maskenpflicht outdoor entfällt (ausgenommen Betreiberinnen und Betreiber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Betriebsstätten der Gastgewerbe gemäß § 6 mit unmittelbarem Kundenkontakt)

Details zu den Öffnungsschritten:

Kultur und Veranstaltungen:

Derzeit gelten folgende Regelungen:

- Für Museen gelten dieselben Regelungen wie im Handel: kein 3 G-Nachweis, 10m²-Regel
- Veranstaltungen werden neu unter dem Begriff „Zusammenkünfte“ geregelt:
 - Bis 16 Personen sind Zusammenkünfte ohne Anzeige oder Bewilligung zulässig.
 - Ab 17 Personen gilt die 3-G-Regel, zudem ist eine Anzeige an die lokale Gesundheitsbehörde erforderlich. Zusätzlich ist sowohl indoor als auch outdoor eine FFP2-Maske zu tragen. Der Ausschank von Getränken und die Verabreichung von Speisen sind nicht zulässig. Diese Regel bezieht sich auf Hochzeiten, Gartenpartys und ähnliche Veranstaltungen.
 - Ab 51 Personen sind nur Veranstaltungen mit zugewiesenen Sitzplätzen zulässig. Diese müssen von der lokalen Gesundheitsbehörde bewilligt werden. Die Höchstgrenzen sind 1.500 Personen indoor und 3.000 outdoor. 75% der Sitzplatzkapazität dürfen dabei belegt werden.
 - Einhaltung des 1 Meter Mindestabstandes
 - Hobby-Proben sind ohne Anzeige und Bewilligung zulässig. Die Teilnahme ist nur mit 3-G-Nachweis möglich. Es gelten die Regelungen für den Ort der beruflichen Tätigkeit. Das Bilden von festen Teams befreit von der Abstands- und Maskenpflicht.

Geplant ab 1. Juli:

- Keine Obergrenzen bei Veranstaltungen,
- Sowohl Sitz- als auch Stehplätze möglich,
- Anzeigepflicht ab 100 Gästen, Bewilligungspflicht ab 500.

Freizeitbetriebe:

Derzeit gelten folgende Regelungen:

- 3-G-Regel
- Indoor (z.B. in Bädern und Thermen) muss pro Gast eine Fläche von 20m² im jeweiligen geschlossenen Raum zur Verfügung stehen.
- Jeder Freizeitbetrieb muss ein Präventionskonzept erstellen und einen/eine COVID-19-Beauftragte/n ernennen.
- Für Fahrgeschäfte (z.B. Karussell) gilt, dass zwischen Besucherinnen und Besuchern ein leerer Sitzplatz sein muss.
- Die Registrierung von Kundinnen und Kunden ist indoor vorgeschrieben.
- 1 Meter Mindestabstand

Sport:

Derzeit gelten folgende Regelungen:

- Bei Sportanlagen gilt die 3-G-Regel.
- 10m²-Beschränkung bei Sportausübung,
- Alle Sportarten sind zulässig, auch Kontaktsportarten sind wieder möglich.
- Maskenpflicht indoor, wenn kein Sport ausgeübt wird. Während dem Sport besteht keine Masken- und Abstandspflicht.
- Sport im öffentlichen Raum (z.B. im Fußballkäfig) darf von insgesamt 10 Personen (darüber handelt es sich um eine anzeigepflichtige Zusammenkunft) ausgeübt werden, Maskenpflicht und Abstand gelten nicht.

Ab 1. Juli sind keine weiteren Beschränkungen vorgesehen.

Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit, betreute Ferienlager:

- max. Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern: 50 Personen

Zusammenkünfte und Kontaktbeschränkungen:

- Indoor: bis 8 Personen + Kinder zulässig
- Outdoor: bis 16 Personen + Kinder zulässig
- keine Abstands- und Maskenpflicht bei bis zu 8 Personen
- Erhöhung der Anzeigepflicht. Diese gilt ab 17 Personen

Ab 1. Juli soll es keine Kontaktbeschränkungen mehr geben.

Maskenpflicht:

- Keine Änderungen bei der Pflicht zum Tragen der Maske in Innenräumen. Im Freien entfällt die Maskenpflicht.

Geplant ab 1. Juli: Maskenpflicht in Innenräumen immer dort, wo in Innenräumen kein 3-G-Nachweis erforderlich ist.

Für Personen, die mit einem von der EMA zugelassenen Impfstoff geimpft wurden, gelten die folgenden Regelungen:

- Die Erstimpfung gilt ab dem 22. Tag nach dem 1. Stich für maximal 3 Monate ab dem Zeitpunkt der Impfung.
- Der 2. Stich verlängert den Gültigkeitszeitraum um weitere 6 Monate (somit insgesamt 9 Monate ab dem 1. Stich).

- Impfstoffe, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist (z.B. von Johnson & Johnson), gelten ab dem 22. Tag nach der Impfung für insgesamt 9 Monate ab dem Tag der Impfung.
- Für bereits genesene Personen, die bisher einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 9 Monate lang ab dem Zeitpunkt der Impfung.

Für genesene Personen gilt weiterhin:

Diese sind nach Ablauf der Infektion für sechs Monate von der Testpflicht befreit. Als Nachweise gelten etwa ein Absonderungsbescheid oder eine ärztliche Bestätigung über eine molekularbiologisch bestätigte Infektion. Ein Nachweis über neutralisierende Antikörper zählt für drei Monate ab dem Testzeitpunkt.

Ein umfassendes Angebot an Testoptionen schafft künftig zahlreiche niederschwellige Möglichkeiten für Testnachweise.

Für die Tests werden je nach Zuverlässigkeit unterschiedliche Geltungsdauern festgelegt:

- PCR-Tests gelten 72 Stunden ab Probenahme.
- Antigentests von einer befugten Stelle gelten 48 Stunden ab Probenahme.
- Selbsttests, die in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem der Länder erfasst werden, gelten 24 Stunden lang.
- Point-of-Sale-Tests für das einmalige Betreten von Sportstätten, Betriebsstätten, Restaurants, Hotels oder einer Veranstaltung ergänzen das Angebot.

Quelle: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Ma%C3%9Fnahmen.html>

Link zur Verordnung:

Hier findet ihr die 4. Novelle zur COVID-19-Öffnungsverordnung, die ab 10. Juni in Kraft tritt:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011543&FassungVom=2021-06-10>

[<<< zum Anfang >>>](#)

.....
 Wenn sie keine Informationen per e-Mail mehr erhalten wollen, können sie dies jederzeit an folgende Adresse bekannt geben office@atinoe.at Sollten Sie nicht antworten, dürfen wir dies als Bestätigung werten, dass Sie weiterhin an unseren Informationen interessiert sind.